Ottostrasse 24 Postfach 7001 Chur Tel. 081 257 41 11 Fax 081 257 42 22 www.sva.gr.ch



Merkblatt zur Rechnungsstellung für Ärzteschaft bei der IV

Einleitende Bemerkungen

Zur Rechnungsstellung muss im Abrechnungssystem ein Fall gemäss IVG eröffnet werden. Die Abrechnung erfolgt im tiers payant mit der IV-Stelle Graubünden. Als Diagnosecode können die fallrelevanten Codes des KVG- oder UVG-Falles verwendet werden. Rechnungsadressat ist die IV-Stelle Graubünden, Ottostrasse 24, 7000 Chur.

Allfällige Anpassungen der gültigen Tarmed-Version bleiben vorbehalten.

1. Ich fülle ein Arztberichtsformular aus

Der für das Ausfüllen eines Arztberichtes erforderliche Zeitaufwand (inkl. des dafür notwendigen Aktenstudiums) kann auf Basis der gültigen Tarmed-Version verrechnet werden.

Als Verfügungsnummer verwenden Sie die 318280.

Beispiele:

Ich benötige 50 Minuten für das Ausfüllen des Formulars:

- 1 x Tarifziffer 00.2230 (Erste 10 Minuten)
- 4 x Tarifziffer 00.2240 (jede weitere 10 Minuten)

Ich lege Kopien der Berichte (Papier oder CD-ROM) von Spitälern und Spezialärztinnen/Spezialärzten bei:

- 1 x Tarifziffer 00.2260 bis 10 Blätter
- 1 x Tarifziffer 00.2265 wenn mehr als 10 Blätter

Ich muss den Patienten extra einladen, damit ich das Formular ausfüllen kann. Die Konsultation dauert 30 Minuten:

- 1 x Tarifziffer 00.0010 (Erste 5 Minuten)
- 4 x Tarifziffer 00.0020 (Weitere 5 Minuten)
- 1 x Tarifziffer 00.0030 (Letzte 5 Minuten)

Der Zeitaufwand für die Dokumentation des Gesprächs wird der Konsultationszeit zugerechnet.

Ich muss den Patienten anrufen, damit ich das Formular ausfüllen kann. Das Gespräch dauert 30 Minuten:

- 1 x Tarifziffer 00.0110 (Erste 5 Minuten)
- 4 x Tarifziffer 00.0120 (Weitere 5 Minuten)
- 1 x Tarifziffer 00.0130 (Letzte 5 Minuten)

Der Zeitbedarf für die Dokumentation des Telefongesprächs wird ebenfalls über diese Ziffern verrechnet.

Für Psychiater wurde speziell das Tarmed-Kapitel 02 geschaffen. Telefongespräche mit dem Patienten werden mit der Tarifziffer 02.0060 (pro 5 Min.) abgerechnet.

2. Ich beantworte in einem Brief gestellte Fragen

Kurzberichte unter 10 Zeilen sind in den Grundleistungen des Tarmeds berücksichtigt und können nicht verrechnet werden. Umfassendere Berichte werden je nach Zeilenzahl abgerechnet.

Als Verfügungsnummer verwenden Sie die 318280.

Beispiel:

Ich beantworte in einem Brief an mich gestellte Fragen:

1 x Tarifziffer 00.2285 (11 bis 35 Zeilen)

1 x Tarifziffer 00.2295 (jede weiteren 35 Zeilen)

3. Ich mache Angaben auf der Anmeldung für Hilflosenentschädigung AHV

Für die Fragen 7.1 bis 7.5 wird die Tarifziffer 00.2205 verwendet.

Wenn unter 7.6 (Bemerkungen) zusätzliche Ausführungen gemacht werden, kann der dafür notwendige Zeitaufwand mit den Tarifziffern 00.2230 und 00.2240 verrechnet werden (analog Arztberichtsformular).

Als Verfügungsnummer verwenden Sie die 318280.

4. Ich beantworte der IV Fragen am Telefon

Telefongespräche mit Fachpersonen der IV oder RAD-Ärzten/Ärztinnen sowie mit Gutachtern können mit Tarifziffer 00.0140 (pro 5 Minuten) abgerechnet werden:

Als Verfügungsnummer verwenden Sie die 318280.

Beispiel:

Das Gespräch dauert (mit Dokumentation) 15 Minuten: 3 x Tarifziffer 00.0140 (pro angefangene 5 Min.)

Für Psychiater wurde speziell das Tarmed-Kapitel 02 geschaffen. Telefongespräche mit Drittpersonen in Abwesenheit des Patienten werden mit der Tarifziffer 02.0060 (pro 5 Min.) abgerechnet.

5. Ich werde an ein Gespräch eingeladen

Von der IV veranlasste Besprechungen in der Arztpraxis, in der IV-Stelle, am Arbeits- oder Ausbildungsort der versicherten Person werden nicht über Tarmed sondern auf der Grundlage des Rundschreibens Nr. 409 wie folgt verrechnet:

CHF 50.00 pro (angefangene) Viertelstunde Zeitaufwand für Besprechung, allfällige Wartezeit sowie die Hin- und Rückfahrt von der Praxis zum Besprechungsort mit dem Tarifcode (bei elektronischer Abrechnung) 999 bzw. der Tarifziffer 299.01.

Als Verfügungsnummer verwenden Sie die 318280.

Beispiel:

20 Minuten Anfahrt zum Besprechungsort 45 Minuten Gespräch 20 Minuten Rückfahrt in die Arztpraxis

' ------

85 Minuten Zeitaufwand total entspricht 6 x Viertelstunde à CHF 50 = CHF 300

6. Laborkontrollen bei Auferlegung Schadenminderungs- und Mitwirkungspflicht

Von der IV veranlasste Laborkontrollen (wie Abstinenzkontrollen bezüglich Alkohol oder anderen psychoaktiven Substanzen, oder Medikamentenspiegel) werden von der IV übernommen.

Die Blutabnahme der MPA kann unter der Tarifziffer 00.0715 in Rechnung gestellt werden.

Konsultationen oder Besprechungen zwischen dem Arzt und der versicherten Person sind KVG-Leistungen und werden nicht von der Invalidenversicherung vergütet.

Als Verfügungsnummer verwenden Sie die 318280.

7. Details aus dem Tarmed

Die anwendbaren Taxpunktwerte (TPW) richten sich nach den aktuell gültigen Werten. https://www.mtk-ctm.ch/de/tarife/

Rückfragen zu diesem Merkblatt richten Sie bitte an Frau Nadine Widmer, Teamleiterin Sachleistungen: Telefon: 081 257 42 49, E-Mail: nadine.widmer@sva.gr.ch.

Chur, 01. Januar 2025